

Amt: Amt II
Datum: 12. September 2012
Az.: IV Ko

Nr. 2012/II/142

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	24.09.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt II

Handz. Gemeindeglieder:

Betrifft: Weiterführung der Linie 309 der VWG von Petersfehn über Friedrichsfehn und Wildenloh

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 05.06.2012 wurde zur Thematik „Verbesserung des ÖPNV“ angeregt, eine Verlängerung der bislang abwechselnd bis nach Petersfehn und Wildenloh verkehrenden Linie 309 der Verkehr- und Wasser GmbH (VWG) bis nach Friedrichsfehn zu prüfen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat eine Kontaktaufnahme der Verwaltung mit der VWG stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass durch Herrn Emschermann, Geschäftsführer der VWG, ein in seinem Hause entwickelter und von verkehrsplanerischer Seite geprüfter Vorschlag für eine mögliche Linienführung vorgelegt worden ist.

Inhaltlich sieht dieser Vorschlag eine Weiterführung der Linie 309 bis nach Friedrichsfehn vor. Von einem dort noch konkret festzulegenden Halte- und Wendepunkt würde die Linie über die Landesstraße bis Wildenloh verlaufen und von dort wieder nach Oldenburg. Im Wechsel würde natürlich auch die Fahrtrichtung Oldenburg-Wildenloh-Petersfehn bedient werden. Eine Darstellung der sich hieraus ergebenden Linienführung kann dem als **Anlage Nr. 1** beigefügten Übersichtsplan sowie dem als **Anlage Nr. 2** beigefügten Fahrplanentwurf entnommen werden. Eine bloße Verlängerung der Linienführung von Petersfehn bis nach Friedrichsfehn und zurück kommt nach Berechnungen der VWG nicht in Betracht, da sich diese unter Zugrundelegung der hierfür erforderlichen Fahr- und Wendezeiten nicht in die Taktung des Fahrplanes einfügen ließe. Um bei einer derartigen Variante einen Stundentakt sicherstellen zu können, wäre der Einsatz eines weiteren Busses erforderlich, der dann allerdings in Friedrichsfehn eine entsprechend lange Wartezeit bis zur Rückfahrt verbringen müsste. Da also eine Erweiterung des Angebots in jedem Falle den Einsatz eines weiteren Busses erfordert, wird von der VWG die Weiterführung über Friedrichsfehn nach Wildenloh vorgeschlagen, um auf dieser Strecke ein gewisses Fahrgastpotenzial zu bedienen und damit die Wirtschaftlichkeit etwas zu verbessern. In dem Streckenabschnitt zwischen Friedrichsfehn und

Wildenloh verkehrt zurzeit im Stundentakt die Linie 380. Diese wird von der Weser-Ems-Bus (WEB) bedient. Eine Ergänzung in diesem Bereich durch die VWG würde dort also zu einer gewissen Konkurrenzsituation führen und wäre daher sinnvollerweise vorab mit der WEB abzustimmen.

Es kann letztlich festgehalten werden, dass die Verlängerung der Linie 309 für die VWG den Einsatz eines weiteren Busses sowie eines Fahrers erfordern würde, um einen Stundentakt und damit die Vertaktung der Linie 309 im Ganzen sicherstellen zu können. Für die Gemeinde Edewecht ergäbe sich aus Sicht des ÖPNV eine Verbesserung der Anbindung zwischen Friedrichsfehn und Petersfehn. Die Verbindung von Friedrichsfehn und Wildenloh ist bereits durch die Linie 380 gegeben.

Unter Zugrundelegung des sich aus dieser Planung ergebenden Mehraufwandes durch Personalkosten, Laufleistungskosten (Treibstoff, Unterhaltungskosten usw.) sowie der Fahrzeugkosten (AfA) beläuft sich der Gesamtaufwand für diese Angebotserweiterung nach Ermittlung der VWG auf ca. 220.000 € jährlich. Dem stünde bei realistischer Schätzung ein Ertrag durch Fahrkarteneinnahmen von etwa 30.000 € entgegen, so dass ein Fehlbetrag von 190.000 € jährlich abzudecken wäre. Dieser Betrag wäre jährlich in den Haushalt der Gemeinde Edewecht einzustellen.

Durch den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) werden auf Antrag Probetriebe zur Verbesserung des Verkehrsangebots auf ÖPNV-Linien höherer Bedeutung über einen Zeitraum von zwei Jahren mit 50 % des vom Antragsteller zu tragenden Zuschussbedarfes gefördert. Im Falle einer derartigen Förderung könnte somit der von der Gemeinde Edewecht zu tragende Eigenanteil für zwei Jahre um 50% auf dann etwa 95.000 € reduziert werden.

Ziel der Beratung im Wirtschafts- und Haushaltsausschuss sollte daher sein, zu entscheiden, ob angesichts der vorgenannten Rahmenbedingungen die Absicht einer Weiterführung der Linie 309 weiter verfolgt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Anlagen:

- Übersichtsplan Linienverlauf